

Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen der

NEW Netz GmbH

nach Stromnetzentgeltverordnung StromNEV

New Netz GmbH
Postfach 1104
52501 Geilenkirchen

Informationen zur Netznutzung:

Telefon: +49(0)2451/ 624-6636

Telefax: +49(0)2451/ 624-75719

E-Mail: info@new-netz-gmbh.de



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestellen im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis je Jahr €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungs- preis je Jahr €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	4,87	2,58	58,28	0,45
einschl. Umspannung	7,94	2,68	59,44	0,62
Niederspannungsnetz	12,17	2,80	54,10	1,12

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf den jeweiligen Messwert berücksichtigt.

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK - Aufschlag), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestellen im	Benutzungsdauer 0 h bis 730 h/Monat	
	Leistungspreis je Monat €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	9,71	0,45
einschl. Umspannung	9,91	0,62
Niederspannungsnetz	9,02	1,12

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf den jeweiligen Messwert berücksichtigt.

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK - Aufschlag), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme

Entnahmestellen im	Reserve-Inanspruchnahme		
	0 h/a bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	Leistungspreis je Jahr		
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	26,76	32,12	37,47
einschl. Umspannung	30,40	36,48	52,56
Niederspannungsnetz	39,71	47,65	55,59

Für die im Rahmen dieser Netzreserve-Inanspruchnahme bezogenen Energie werden die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK - Aufschlag) in Rechnung gestellt. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Preise zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer .



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für die Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Gerät	Messung		Abrechnung
	Messentgelt I €/a	Messentgelt II ^{*)} €/a	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt €/a
Mittelspannung RLM	709,80	132,30	90,30
Niederspannung RLM	405,60	132,30	90,30
GSM Modem vor Ort Auslesung	18,00 €/ Monat		60,00 €/ Ablesung

Messpreis (Komponente I und II).

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NEW Netz Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht, und die Komponente I entfällt. Für EEG - Einspeiser gilt nur die Komponente I, und die Komponente II entfällt.

*) Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.



Gemeinsam stark.

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wärmespeicheranlagen und Elektro-Wärmepumpen im **Mittelspannungsnetz**

Spannungsebene	Leistungs- oder Grundpreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	0,00	1,50
Umspannung Mittel- / Niederspannung	0,00	1,50
Niederspannungsnetz	0,00	1,50

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. *)

Entnahmestelle in	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den Grundversorger *)
Niederspannung	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. *)

*) Die Abwicklung der Ersatzversorgung erfolgt durch die NEW Energie in Namen und in Auftrag für den jeweiligen Grundversorger NVV AG oder west. Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte dem Preisblatt 16.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestellen im	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	15,00	4,43
einschl. Umspannung	15,00	4,43
Niederspannungsnetz	15,00	4,43

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ab 01.01.2007 = 0,294 ct/kWh für Verbrauch je Abnahmestelle \leq 100.000 kWh/a), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK -Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Gerät	Messung		Abrechnung
	Messentgelt I €/a	Messentgelt II €/a	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt €/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	10,60	4,10	8,50
Drehstrom - Eintarifzähler	12,60	4,10	8,50
Drehstrom - Zweitarifzähler (inkl. Schaltgerät)	32,70	4,10	8,50

vor Ort Ablesung	31,00 €/Ablesung
------------------	------------------

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
 WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
 Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Messpreis (Komponente I und II).

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NEW Netz Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht, und die Komponente I entfällt. Bei EEG - Anlagen gilt für die Einspeiserichtung nur die Komponente I, und die Komponente II entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen

Entnahmestellen	Netzentgelt Straßenbeleuchtung ct/ kWh
in der Umspannung Mittel-/ Niederspannung	2,60
im Niederspannungsnetz	2,86

Zu den Netznutzungspreisen ist noch der jeweils gültige KWK - Aufschlag hinzuzurechnen und je nach vertraglicher Vereinbarung die Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK - Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“. Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen

Messung und Abrechnung

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der Preise für Messung und Abrechnung für installierte Zähler und Schaltgeräte nach Preisblatt 6. Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert. **Bei Stellung von Rundsteuerempfängern durch die NEW Netz bzw. den Anlagenbetreiber NVV AG oder west wird je Empfänger ein Preis von 4,00 €/a berechnet.** In besonderen Fällen wird die abgenommene Elektrizität rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für Messung und Abrechnung an der jeweiligen Lieferstelle zur Anwendung kommt, erfahren Sie auf Anfrage.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Sonderanlagen

Netznutzungsentgelt für	Grundpreis	Arbeitspreis	Pauschale je Zählpunkt
	€/a	€/a	€/a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	15,00	12 kWh/a x 4,724 ct/kWh	15,567
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	15,00	40 kWh/a x 4,724 ct/kWh	16,890
Telefonhäuschen	15,00	280 kWh/a x 4,724 ct/kWh	28,227
Notruftelefone	15,00	216 kWh/a x 4,724 ct/kWh	25,204
Polizeistraßenmelder	15,00	420 kWh/a x 4,724 ct/kWh	34,841
Abrechnungspreis je Zählpunkt	12,60 €/a		

Die Preise beinhalten Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ab 01.01.2007 = 0,294 ct/kWh netto für Verbrauch je Abnahmestelle ≤100.000 kWh/a). Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netznutzungspreise für **kurzzeitig** angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung
(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Entnahmestelle in	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	15,00	4,43

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ab 01.01.2007 = 0,294 ct/kWh für Verbrauch je Abnahmestelle ≤ 100.000 kWh/a), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK -Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für Messung und Abrechnung kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Gerät	Messung		Abrechnung
	Messentgelt I €/a	Messentgelt II €/a	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt €/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	10,60	4,10	8,50
Drehstrom - Eintarifzähler	12,60	4,10	8,50
Drehstrom - Zweitarifzähler (inkl. Schaltgerät)	32,70	4,10	8,50
vor Ort Ablesung		31,00 €/Ablesung	

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
 WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
 Gültig ab: 1. Dezember 2006

Preise für Messung und Abrechnung **kurzzeitig** angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Messpreis (Komponente I und II).

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NEW Netz Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht, und die Komponente I entfällt. Für EEG - Einspeiser gilt nur die Komponente I, und die Komponente II entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Netznutzungspreise für Elektro- Wärmespeicheranlagen

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

Vertragsformen Wärmespeicheranlagen	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung für Normalstrom und Wärmestrom	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagladung
Kunden ¹⁾ mit gemeinsamer Messung (<i>Freigabedauer der Ladezeiten 9 h + 2 h</i>)	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ab 01.01.2007 = 0,294 ct/kWh für Verbrauch je Abnahmestelle ≤ 100.000 kWh/a), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK -Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung für Normal- und Wärmestrom werden 25 % des vom HT-Laufwerk des Zählers gemessenen Stromes (13 h) auf den vom NT-Laufwerk ermittelten Strombedarf (11 h) verlagert. Die Preise bei ¹⁾ beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung.



Gemeinsam stark.

Netznutzungspreise für Elektro-Wärmepumpen

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

Wärmepumpe	Arbeitspreis
	ct/kWh
Wärmestrom	1,50

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ab 01.01.2007 = 0,294 ct/kWh für Verbrauch je Abnahmestelle ≤ 100.000 kWh/a), der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK -Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage unter "Netznutzungsentgelte" im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Entgelt für Blindstrommehrverbrauch

Entnahmestelle im	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) für 2008

Verbrauch je Abnahmestelle	KWK - Aufschlag nach § 9 Abs. 7 KWK-Gesetz ct/kWh
die ersten 100.000 kWh	0,199
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh ¹⁾	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)

Gültig ab: 1. Januar 2008

Entwicklung des KWK – Aufschlags für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle nach § 9 Abs. 7 KWK- Gesetz seit 2004

KWK-Aufschlag	
vom	bis
01.01.2008	31.12.2008
01.01.2007	31.12.2007
01.01.2006	31.12.2006
01.01.2005	31.12.2005
01.01.2004	31.12.2004

KWK-Aufschlag nach § 9 Abs. 7 KWK-Gesetz ct/kWh
0,199
0,294 ²⁾
0,336 ¹⁾
0,336
0,284

¹⁾ Verzicht auf Weiterberechnung des KWK-Aufschlags lt. VDN in Höhe von 0,341 ct/kWh. Aufgrund der unklaren Rechtslage hinsichtlich einer Genehmigungspflicht des KWK-Aufschlages, wurde in 2006 weiterhin der Aufschlag aus 2005 weiterberechnet.

²⁾ Nach Klarstellung der BNetzA, dass der KWK-Aufschlag keiner Genehmigungspflicht unterliegt, wurde der in 2006 nicht weiterberechnete Anteil in Höhe von 0,005 ct/kWh auf den vom VDN berechneten Wert in Höhe von 0,289 ct/kWh aufgeschlagen.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)

Konzessionsabgaben an Städte und Gemeinden

nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (1a): bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	KAV § 2 Abs.2 (1b): bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 3: bei Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 30. 06.2007	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Titz	8.512	0,61	1,32	0,11
Waldfeucht	9.365	0,61	1,32	0,11
Selkant	10.230	0,61	1,32	0,11
Gangelt	11.651	0,61	1,32	0,11
Niederkrüchten	15.399	0,61	1,32	0,11
Wassenberg	16.883	0,61	1,32	0,11
Jüchen	22.747	0,61	1,32	0,11
Übach-Palenberg	25.129	0,61	1,59	0,11
Geilenkirchen	28.342	0,61	1,59	0,11
Wegberg	29.513	0,61	1,59	0,11
Korschenbroich	33.416	0,61	1,59	0,11
Hückelhoven	39.741	0,61	1,59	0,11
Erkelenz	44.742	0,61	1,59	0,11
Grevenbroich	64.540	0,61	1,59	0,11
Mönchengladbach	260.434	0,61	1,99	0,11

*Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Halbjährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.*



Gemeinsam stark.

Grundversorger nach § 36 Abs. 2 EnWG

Stadt/ Gemeinde	Grundversorger	versorgte Ortteile	nicht versorgte Ortsteile
Grevenbroich	NVV AG	versorgte Ortteile	n. vers. Ortsteile
Jüchen	NVV AG	Gesamt	
Korschenbroich	NVV AG	versorgte Ortteile	n. vers. Ortsteile
Mönchengladbach	NVV AG	Gesamt	
Titz	NVV AG	Jackerath	Titz
Erkelenz	west	Gesamt	
Gangelt	west	Gesamt	
Geilenkirchen	west	Gesamt	
Hückelhoven	west	Gesamt	
Niederkrüchten	west	Gesamt	
Selkant	west	Gesamt	
Übach-Palenberg	west	Gesamt	
Waldfeucht	west	Gesamt	
Wassenberg	west	Gesamt	
Wegberg	west	Gesamt	

NVV AG: Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach

west: WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG, Mühlenstraße 30, 41218 Erkelenz

Die Abwicklung der Energielieferung im Rahmen der Grundversorgung erfolgt durch die NEW Energie in Namen und im Auftrag für den jeweiligen Grundversorger NVV AG oder die west.



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)

Gültig ab: 1. Dezember 2006

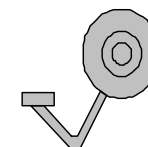
versorgte Stadtteile in Grevenbroich

versorgte Stadtteile in Grevenbroich
Allrath
Alt-Elfgen
Barrenstein
Elsen (=inkl. Fürth)
Frimmersdorf
Gewerbegebiet Ost
Gindorf
Gustorf
Laach
Langwaden
Neu-Elfgen
Neuenhausen
Neurath
Noithausen
Orken
Stadtmitte
Südstadt
Wevelinghoven



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006



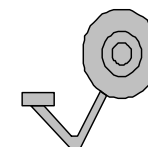
nicht versorgte Stadteile in Grevenbroich

nicht versorgte Stadtteile in Grevenbroich
Tüschenbroich
Kapellen
Neubrück
Gruissem
Hemmerden
Busch
Vierwinden
Neukirchen
Gubisrath
Gilverath
Neukirchen-Heide
Hülchrath
Mühlrath
Münchrath



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006



versorgte Stadtteile in **Korschenbroich**

versorgte Stadtteile in Korschenbroich

Drölsholz

Herrenshoff

Herzbroich

Korschenbroich Stadtmitte

Liedberg

Neersbroich

Pesch

Raderbroich

Rubbelrath

Schloss Myllendonk

Steinfort

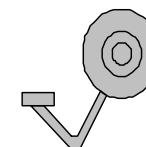
Steinhausen

Trietenbroich



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006



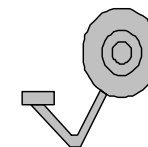
nicht versorgte Stadtteile in **Korschenbroich**

nicht versorgte Stadtteile in Korschenbroich
Glehn
Kleinenbroich



Gemeinsam stark.

Netzgebiet der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV AG) und der
WestEnergie und Verkehr GmbH und Co. KG (west)
Gültig ab: 1. Dezember 2006



Preisblatt 18.2